

CDU Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Wismarsche Straße 173 · 19053 Schwerin

Bund Deutscher Kriminalbeamter e.V.
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
komm. Landesvorsitzender
c/o KPI Rostock, Ulmenstraße 54, 18057 Rostock

**Christlich Demokratische Union
Mecklenburg-Vorpommern**
Wismarsche Straße 173
19053 Schwerin

Telefon 0385 59004-0
Telefax 0385 59004-29
E-Mail: post@cdu-mv.de
www.cdu-mv.de

 /CDU.Mecklenburg.Vorpommern
 @cdu_mv

Schwerin, 02.09.2021

Landtagswahl 2021

Wahlprüfsteine des Bundes Deutscher Kriminalbeamter e.V. LV M-V

Themenkomplex 1: Innere Sicherheit

1. Welchen Stellenwert hat innere Sicherheit grundsätzlich für Sie?

Die Sicherheit unseres Landes ist ein Kernanliegen der CDU. Der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene Pakt für den Rechtsstaat ist ein wichtiger Beitrag dazu. Sicherheit ist eine Voraussetzung für Freiheit, für ein friedliches Zusammenleben und für das Vertrauen in unseren Staat. Die innere Sicherheit, die Sicherung unserer demokratischen Freiheit und Grundordnung, ist schon immer eines unsere Grundthemen.

2. Prävention, Opferschutz und Kriminalitätsbekämpfung erfordern neben umfangreichem Wissen eine sach- und personalgerechte Ausstattung. Wie wollen Sie diese erreichen, insbesondere im Hinblick auf die tatsächliche Sollstärke der Landespolizei, die seit Jahren stagniert und durch viele nicht besetzte Stellen weiter reduziert ist?

Nachdem das Land unter Beteiligung der CDU in den letzten Jahren für einen erheblichen Stellenzuwachs bei der Polizei gesorgt hat, müssen neben konstanten Einstellungszahlen auch zusätzliche Stellen bei der Kriminalpolizei und Justiz geschaffen werden. Die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger ist unser oberstes Gebot. Neben der Qualifizierung und Spezialisierung der Kriminalpolizei im Rahmen der Ausbildung und Fortbildung müssen die ausstattungs- und ausrüstungstechnische Basis der Beamten optimiert und die Führungs- und Einsatzmittel bestmöglich modernisiert und standardisiert werden. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt um gut qualifizierte Fachkräfte muss das Land seine Anstrengungen deutlich verstärken, als attraktiver Arbeitgeber für die Landespolizei wahrgenommen zu werden.

3. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorratsdatenspeicherung“)?

Neben mehr Polizeipräsenz in allen öffentlichen Bereichen, der Videoüberwachung mit intelligenter Technik im öffentlichen Raum, einer automatisierten Gesichtserkennung und

der Nutzung von Bodycams auch bei Einsätzen in Wohnräumen, will die CDU mit einer grundrechtskonformen Regelung zur Speicherung und zum Abruf von Telefonnummern und IP-Adressen auf europäischer Ebene eine rechtliche Grundlage schaffen, die den Einsatz der sogenannten Vorratsdatenspeicherung ermöglicht. Mit dem 2015 eingeführten Gesetz zur "Mindestspeicherungspflicht und Höchstspeicherungsdauer von Verkehrsdaten", wonach keine Sprach- oder Textinhalte von Telefonaten, SMS oder E-Mails, sondern Verbindungsdaten gespeichert werden sollten, also etwa Angaben dazu, wer wann mit wem telefonierte und im Bereich welcher Handy-Funkzelle er sich aufhält, wurde eine Speicherfrist von zehn Wochen für diese Verbindungsdaten vorgesehen und damit im europäischen Vergleich eine eher datenschutzfreundliche Variante geschaffen. Das Instrument der Vorratsdatenspeicherung ist nach unserer Auffassung für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Sicherheitsbehörden eine der schärfsten Waffen im Kampf gegen den Kindesmissbrauch. Der Europäische Gerichtshof wird die deutsche Version der Vorratsdatenspeicherung zum Anlass nehmen, noch einmal grundsätzlich über das für die Strafverfolgung notwendige Instrument zu verhandeln.

4. Das Thema Innere Sicherheit hat auch durch die sozialen Medien an Schnelligkeit und „Schnellschüssen“ gewonnen. Um zu einer sachlichen und faktenbasierten Debatte zurückzukehren, fordert der BDK die Einführung eines periodischen Sicherheitsberichtes und mehr Engagement in der Dunkelfeldforschung. Wie stehen Sie dazu?

Neben der Polizeilichen Kriminalstatistik und den durch das Bundeskriminalamt zu bestimmten Themenkomplexen herausgegebenen sogenannte Lagebildern werden Staatsanwaltsstatistiken über die Erledigungen in Staatsanwaltschaften, gerichtliche Strafverfolgungsstatistiken über Verurteilungen und Strafvollzugsstatistiken über den Vollzug von Freiheitsstrafen und freiheitsentziehenden Maßnahmen in Justizvollzugsanstalten geführt. Mit dem Periodische Sicherheitsbericht soll ein Gesamtbild der Kriminalitätsslage in Deutschland dargestellt werden, indem Erkenntnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik und anderer Strafrechtspflegestatistiken zusammengeführt und mit den Ergebnissen von Untersuchungen aus den Kriminalwissenschaften verbunden werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die in den bislang vorliegenden Sicherheitsberichten vertretene Kriminologie und Kriminalsoziologie als nicht repräsentativ bewertet wird und die Ergebnisse eines solchen Berichts nicht für die Bewertung und ggf. Erweiterung polizeilicher Befugnisse herangezogen werden können. Richtig ist, dass auch im Rahmen notwendiger Dunkelfeldforschung bei der Erhebung von Statistiken wissenschaftliche Befunde herangezogen, die Opfersituation und die Rolle der Anzeigenden und Strafantragsteller beleuchtet und die Wirkung staatlicher Maßnahmen auf die Kriminalität und die erfolgten Präventionsmaßnahmen dargestellt werden müssen. Wir halten es auch für zielführend, auf der Basis erhobener Daten aus bestehenden unterschiedlichen Statistiken und Erfassungsstandards bei Polizei und Justiz eine umfassende Vernetzung und Auswertung der Datenlage zu erreichen.

Themenkomplex 2: ausgewählte Kriminalitätsphänomene

1. "Öffentlichkeitsarme" Delikte wie Wirtschaftskriminalität, Umweltkriminalität, Korruption und Steuerdelikte verursachen erhebliche Schäden. Die Strafverfolgung in diesen Bereichen ist jedoch seit Jahren nicht im Fokus der Politik, obwohl etwa die bekannte Schadenssumme im Bereich der Wirtschaftskriminalität laut PKS 2020 knapp 3 Milliarden € betrug. Was gedenken Sie dagegen zu tun?

Die Anforderungen an die Polizei sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Gründe dafür sind die geänderte Sicherheitslage durch Terrorismus, eine zunehmende Gewaltkriminalität und steigende Cyberkriminalität, die Bewältigung der Flüchtlingslage und eine Ausbreitung extremistischer und verfassungsfeindlicher Gruppierungen. Auch politische, sportliche und kulturelle Großevents erfordern zunehmend eine stärkere Präsenz der Polizei.

In den letzten Jahren war hauptsächlich durch die Initiative der CDU ein erheblicher Stellenzuwachs bei der Schutzpolizei zu verzeichnen. Wir sind der Auffassung, dass weitere 150 zusätzliche Stellen für die Kriminalitätsbekämpfung bei der Justiz und der Kriminalpolizei geschaffen werden müssen für die effektive Bekämpfung von Kinderpornografie, Internetkriminalität und des Rechts- und Linksextremismus und Islamismus. Wir sind auch der Auffassung, dass die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen sich bewährt hat und diese ausgeweitet werden muss, um Straftaten vorzubeugen bzw. diese umfassend aufzuklären. Gleichfalls müssen Delikten wie Wirtschafts- und Umweltkriminalität, Korruption und Steuerdelikten unverminderte Aufmerksamkeit geschenkt und die für die Verfolgung und Aufklärung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.

2. Hass und Hetze im Internet trifft vor allem Frauen und Minderheiten und verursacht bei den Opfern erhebliche (psychische) Schäden. Dabei reichen die Angriffe von verächtlich machenden Kommentaren zum Geschlecht, Beleidigungen, Fake-Fotos der Betroffenen bis zu Vergewaltigungs- und Morddrohungen. Das Ziel der vorrangig männlichen Täter scheint dabei immer gleich: Einschüchterung und Angst verbreiten. Um diesen Taten Einhalt zu gebieten, muss die Polizei stärker im digitalen Raum für alle wahrnehmbar präsent sein, um Betroffenen nicht das Gefühl zu geben, keinen Ansprechpartner zu haben und gegenüber den Tätern abschreckend zu wirken. Was wollen Sie gegen Hass und Hetz unternehmen, und wie denken Sie darüber, wie Polizei im Netz agieren sollte?

Wir beobachten mit Sorge, dass insbesondere in sozialen Medien nicht mehr nur ein rauer Ton herrscht, sondern unter dem Deckmantel der Anonymität Hass und Hetze ausgeübt werden. Jeder Bürger muss sich dessen bewusst sein, dass Worte irgendwann auch in Taten umschlagen können. Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die CDU ist der Auffassung, dass es den Ermittlungsbehörden durch eine einfachere Identifizierung leichter gemacht werden muss, an Täter von Hass und Hetze im Internet heranzukommen. Nicht die Nutzung von Pseudonymen soll verboten werden, sondern es soll bei der Registrierung auf einer Plattform der richtige Name, die Adresse und das Geburtsdatum angegeben werden müssen. Das soll nicht nur für Social-Media, sondern auch für Spieleplattformen gelten. Die CDU spricht sich dafür aus, bestimmte Anbieter im Netz zu verpflichten, Identifizierungsmerkmale von Nutzern zu erheben, zu verifizieren und im Falle einer richterlichen Genehmigung den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

3. Der Rechtsextremismus kann derzeit mit Sicherheit als die größte Bedrohung für unsere demokratische Gesellschaft betrachtet werden. Dazu haben auch zahlreiche Ereignisse in den Sicherheitsbehörden beigetragen. Der BDK ist der Meinung, dass zum einen eine wissenschaftliche Studie zu den Einstellungsmustern notwendig ist, zum anderen der Bereich der politischen und interkulturellen Bildung einen viel stärkeren Stellenwert im Berufsleben erhalten sollte. Wie stehen Sie dazu?

Die CDU lehnt jede Form des politischen Extremismus ab; das gilt für rechtsextremistische als auch linksextremistische und terroristische Tendenzen in allen Bereichen der Gesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Extremismus aller Formen und eine Werbung für Demokratie und Toleranz zwingend erforderlich sind. Wir stimmen zu, dass der Bereich der politischen und interkulturellen Bildung einen stärkeren Stellenwert im Berufsleben und auch im alltäglichen Umgang der Menschen miteinander haben sollte und werden uns dafür einsetzen.

Themenkomplex 3: Attraktivität des Polizeiberufes

1. Die Polizei sollte immer nach den besten Mitarbeiter:innen streben. Wie wollen Sie erreichen, dass die Landespolizei als Arbeitgeber wesentlich attraktiver wird, um dem bestehenden Personalmangel zu beheben?

Mit der Neuregelung des Besoldungsrechts und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern) sind im Mai 2021 verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität auch im Bereich der Landespolizei in Kraft getreten. Insbesondere wurden Zulagen auf das durchschnittliche Niveau aller Bundesländer angehoben. Zudem wurden aufgrund des besonderen Wettbewerbsdrucks um Nachwuchskräfte im Höheren Dienst die Einstiegsgehälter in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und R 1 durch die Streichung der jeweiligen Eingangsstufe erhöht. Schon im Jahr zuvor war mit dem „Pakt für Sicherheit“ das Zulagensystem ausgeweitet worden, um den finanziellen Ausgleich für besonders belastende Tätigkeiten zu verbessern. Außerdem waren insbesondere in der Laufbahngruppe 1 die Beförderungsmöglichkeiten verbessert worden.

Die CDU wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, die Attraktivität des Dienstes in der Landespolizei zu verbessern. Wir fordern 150 zusätzliche Stellen für die Kriminalitätsbekämpfung bei Justiz und Kriminalpolizei, um insbesondere Kinderpornografie, Internetkriminalität und Extremismus effektiver bekämpfen zu können und extremen Belastungen im Dienst vorzubeugen. Neben einer weiteren Aufstockung der Stellenausstattung werden wir uns auch für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine optimale technische Ausstattung, stärkere Unterstützung der Beamten bei Verwaltung und Dokumentation sowie die Weiterentwicklung von Personalführung und -management einsetzen. Die Entlastung der Bediensteten von bürokratischen Aufgaben bzw. eine bessere technische Unterstützung dieser Aufgaben ist dabei für uns ein wesentlicher Ansatz, damit die Polizei sich stärker auf die Kriminalitätsbekämpfung konzentrieren kann.

2. Die im Dienst befindlichen Mitarbeiter:innen in der Kriminalpolizei stehen vorrangig durch digitale Delikte vor „neuen“ Herausforderungen. Diese Veränderungen hat die bisherige Politik kaum als Schwerpunkt betrachtet. In vielen Bereichen fehlt es an Personal und an einer sachgerechten Ausstattung. Die Belastung im Bereich der Kriminalpolizei ist durch immer neuere und schnellere Kriminalitätsphänomene sowie die Komplexität einzelner Ermittlungen stark angestiegen. Dies wurde aber kaum in den entsprechenden politischen Diskussionen berücksichtigt. Welche konkreten Veränderungen im Personal- und Ausstattungsbereich der Ermittlungsdienststellen der Landespolizei beabsichtigen Sie zur Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung in der nächsten Legislaturperiode?

Wir fordern konkret 150 zusätzliche Stellen für die Kriminalitätsbekämpfung bei Justiz und Kriminalpolizei, um insbesondere Kinderpornografie, Internetkriminalität jeglicher Form und Extremismus effektiver bekämpfen zu können und extremen Belastungen im Dienst vorzubeugen. Darüber hinaus gilt auch für die Kriminalpolizei, dass die Bediensteten von bürokratischen Aufgaben entlastet werden müssen und dafür die technische Unterstützung verbessert werden muss. Generell gilt, dass der technische Rückstand der (Kriminal-)Polizei gegenüber der Schwermriminalität abgebaut werden muss und dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen sind.

3. Der ökologische Wandel beschäftigt auch den öffentlichen Dienst. Einige Bundesländer (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin) bieten bereits ein Job-Ticket und/oder ein Job-Bike (z. B. Finanzierung E-Bike) an. Wie stehen Sie dazu?

Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland flächendeckend ein bezuschusstes Jobticket eingeführt. Nach einer dpa-Umfrage aus 2020 sind inzwischen 23 Prozent der Berechtigten auf den ÖPNV umgestiegen. In Hessen beträgt die Quote der Beamten, die nach Einführung das Landesticket statt des Pkw genutzt haben, zwei Prozent; in Sachsen vier Prozent. Unbestritten ist, dass die Nutzung von Jobtickets und Dienstfahrrädern positive Auswirkungen auf die Umwelt und auch auf die Gesundheit der Beschäftigten haben kann. Eine entsprechende Unterstützung durch das Land bei der Umsetzung und Finanzierung wird dabei notwendig sein. Nach dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer Erweiterung der bisher auf vermögenswirksame Leistungen beschränkten Entgeltumwandlung für Dienstherrn die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, den Bediensteten vom Dienstherrn geleaste Dienstfahrräder auch zur privaten Nutzung zu überlassen. Hiermit ist noch keine Entscheidung getroffen, ob etwa eine solche Möglichkeit tatsächlich auch geschaffen wird. Dies betrifft gleichermaßen die neue Ermächtigungsnorm für ein Jobticket, dessen Realisierung von der Entscheidung des jeweiligen Dienstherrn im Rahmen besonderer haushaltsrechtlicher Bestimmungen abhängig ist. Wir sind bereit, im Rahmen einer Gesamtstrategie für eine umweltfreundliche und effektive Verwaltung über die Ausgestaltung dieser Maßnahmen zu diskutieren.

4. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht erst seit der Corona-Pandemie in den Fokus geraten. Wir sehen gerade in der Kriminalpolizei noch verbesserungswürdiges Potential speziell in den Bereichen Home-Office, Teilzeit, Büroausstattung, wohnortnahe Verwendung, Job-Sharing, usw. Wie steht Ihre Partei hierzu?

Die Entscheidung über die Organisation der Arbeitsabläufe, wie z.B. Home-Office und Teilzeit, ist grundsätzlich vor Ort in den Dienststellen zwischen den Beschäftigten und der bzw. den Vorgesetzten zu treffen. Damit das Land als Arbeitgeber zukünftig attraktiv bleibt, werden solche Fragen natürlich zukünftig eine stärkere Bedeutung einnehmen. Die Bereitstellung der entsprechenden digitalen Ausstattung ist dabei ein Aspekt. Grundsätzlich wollen wir als CDU Maßnahmen unterstützen und fördern, die zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Dazu gehört etwa auch eine bessere und flexiblere Betreuung in der Kindertagesförderung.

5. Mit Eintritt in das Beamtenverhältnis müssen Polizeivollzugsbeamte (PVB) eine Anwartschaft mit einer privaten Krankenversicherung abschließen. Wie sehen Sie die immer wieder aufflammende Diskussion, dass Beamte in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen sollen?

Für dieses verfassungsrechtlich zumindest umstrittene Vorhaben sieht die CDU keinen notwendigen Grund. Das etablierte System der Beihilfe und der freien Heilfürsorge sind grundsätzliche Bestandteile des Berufsbeamtentums und ein wichtiger Aspekt im Wettbewerb mit der Wirtschaft um Fachpersonal. Die CDU lehnt eine gesetzliche Pflichtversicherung für alle Bürger ab. Um eine finanzielle Entlastung der Beamten mit Familien und geringen Einkommen zu erreichen, sind wir bereit, über Maßnahmen wie die Anhebung der unteren Vergütungsgruppen und die Erhöhung der Familienzuschläge zu diskutieren.

Themenkomplex 4: Dienstposten und Beförderungsmöglichkeiten

1. Die Möglichkeiten der Beförderung stehen in der Kriminalpolizei dauerhaft in der Kritik. Zum einen ist das derzeitige Beurteilungssystem wenig gerecht (z.B. durch vorgegebene Quoten) und erreicht nur selten das Ziel einer objektiven, vergleichbaren Leistungseinschätzung. Zum anderen hat sich gezeigt, dass immer wieder gut qualifizierte Mitarbeiter:innen ihren Aufgabenbereich verlassen müssen, da sie dort nicht weiter befördert werden können, etwa aufgrund fehlender Verwendungsbreite. Der BDK vertritt den Grundsatz, dass eine Beförderung bis zum Endamt für Fachkräfte in der Kriminalpolizei auch ohne Führungsverantwortung (und Verwendungsbreite) möglich sein muss. Hierzu sind durchlässige Dienstposten (A9-A13) zu schaffen. Auch eine faktische Unterscheidung zwischen den Dienstposten Ermittler und spezielle Ermittler gehört abgeschafft, da es praktisch keine wesentlichen Unterscheidungen in der Tätigkeit gibt. Wie steht Ihre Partei zu diesem Thema?

Die Entscheidung über die Vergabe eines höherwertigen Amtes muss nach leistungsbezogenen Gesichtspunkten erfolgen, die darüber Aufschluss geben, inwieweit Bewerber den Anforderungen ihres Amtes genügen und sich in einem höheren Amt voraussichtlich bewähren werden. Dabei ist auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Beförderungskriterien zu berücksichtigen. Nach dem Grundgesetz hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Deshalb sind öffentliche Ämter nach dem Leistungsgrundsatz zu besetzen und das Dienstalter oder entsprechende Standzeiten können bei der Besetzung von Beförderungsstellen nur bei einem Gleichstand der jeweiligen Leistung der Bewerber berücksichtigt werden.

Die CDU Mecklenburg-Vorpommern erkennt an, dass bei den besonderen physischen und psychischen Anforderungen des vollzugspolizeilichen Dienstes und der Notwendigkeit, sich Gefahren für Leib und Leben auszusetzen und in extremen Einsatzsituationen in kürzester Zeit einschneidende Maßnahmen treffen zu müssen, Belastungen wie die wiederkehrenden Erinnerungen an traumatische Einsatzerlebnisse und das Problem der Wiedererkennung durch Straftäter auch nach der Pensionierung weiterbestehen und sich nachhaltig auf die Lebensqualität der Polizeibesetzten auswirken können. Wir werden uns daher grundsätzlich für eine angemessene Besoldung der Polizeibesetzten, insbesondere bei besonderen physischen und psychischen Anforderungen des vollzugspolizeilichen Dienstes, und auch für die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage einsetzen. Im Fall einer Regierungsbeteiligung sind wir bereit, diese Forderung in den Koalitionsvertrag einfließen zu lassen.

Für die CDU Mecklenburg-Vorpommern ist die Wertschätzung der beruflichen Lebensleistung aller Polizeibeschäftigten ein zwingendes Gebot und die Steigerung der Attraktivität aller Laufbahngruppen in der Polizei ein wirksames Mittel, dieses auszudrücken und so geeignete Bewerber für diese Laufbahngruppen zu erreichen und zu binden. Wir streben eine Verbesserung und Flexibilisierung der Beförderungsmöglichkeiten und eine Modernisierung des Beurteilungssystems an. Moderne Formen der Mitarbeiterführung und des Personalmanagements wie bspw. Zielvereinbarungsverfahren, Feedback- und Fehlerkultur sowie Verbesserung der Führungseigenschaften können zu gerechteren Beurteilungen beitragen. Die konkrete Ausgestaltung gilt es mit relevanten Beteiligten Institutionen zu erörtern und abzustimmen.

2. In der Landespolizei sind Dienstpostenbeschreibungen und deren entsprechende Eingruppierung in die Besoldungsgruppen festgelegt. Dienstposten innerhalb der Kriminalpolizei sind dabei grundsätzlich im gehobenen Dienst bewertet. In Dienststellen sind die Dienstposten nicht mit der entsprechenden Anzahl gleichwertigen Haushaltsstellen unterlegt. Wie bewerten Sie diesen Umstand?

Mit dem Besoldungsneuregelungsgesetz ist ein erster Schritt unternommen worden, um eine im Bundesvergleich zu Teilen unterdurchschnittliche Besoldung zu beenden. Die CDU wird sich weiterhin dafür einsetzen, Besoldungsrückstände im Ländervergleich sowie im Vergleich mit dem Bund schrittweise auszugleichen. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs auf dem Arbeitsmarkt um gut qualifizierte Fachkräfte müssen die Anstrengungen in diese Richtung verstärkt werden. Generell gilt weiterhin, dass die Besoldung grundsätzlich regelmäßig entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung anzupassen ist. Die CDU fordert nachdrücklich eine regelmäßige und belastbare Dienstpostenbewertung, die auf tragfähigen und akzeptierten Parametern beruht. Angesichts einer immer schnelleren Veränderung der Arbeitsanforderungen, insbesondere durch die Einführung digitaler Geschäftsprozesse, ist die Notwendigkeit dafür weiter gestiegen. Bezüglich konkreter Bewertungsfragen werden wir gern in Dialog mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter treten.

Themenkomplex 5: Ausbildung, Studium, Fortbildung

1. In der Landespolizei gibt es zurzeit lediglich eine Einheitsausbildung zur Schutzpolizei. Durch zunehmende Komplexität der Strafverfahren sind Spezialist:innen notwendig. Hierzu ist aus unserer Sicht die Möglichkeit eines Kripo-Studiums an der FHöVPR Güstrow zwingend notwendig. Zudem erreichen wir Bewerber:innen für diesen Bereich gar nicht, da sich diese in Hamburg, Schleswig-Holstein oder dem BKA direkt für die Kripo bewerben können. Wie stehen Sie zu einem „Kripo-Studium“ an der FHöVPR?

Die CDU M-V setzt sich dafür ein, die Ausbildung der Landespolizei bestmöglich an den Anforderungen auszurichten. Der zunehmenden Komplexität der Strafverfahren ist in der Ausbildung Rechnung zu tragen. Ebenso müssen wir interessierte Bewerber direkt ansprechen und diesen ein konkretes Ausbildungsangebot unterbreiten können. Die CDU M-V unterstützt daher die Forderung, entsprechende Ausbildungskapazitäten an der FHöVPR einzurichten.

2. Die Komplexität hat auch zur Folge, dass entsprechendes Wissen angeeignet werden muss. Die derzeitige Stellensituation an der FHöVPR Güstrow mit zahlreichen Dienstposten ohne eigene Planstellen, die durch Abordnungen besetzt werden müssen, abgeordneten Stellen, die dann wiederum in der Praxis fehlen, lässt es kaum zu, Stammpersonal zu binden, um notwendige und qualifizierte Fortbildungsangebote zu schaffen. Wie wollen Sie das ändern?

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege steht vor der Aufgabe, mit dem Ausbau der Ausbildungsgänge eine hohe Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten und weiterzuentwickeln. Der branchenübergreifende Mangel an Fachpersonal schlägt sich auch auf die Stellensituationen für Lehrbeauftragte an Hochschulen nieder. Die CDU spricht sich dafür aus, unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Situation neue Stellen zu schaffen und mit geeigneten Maßnahmen Lehrpersonal dauerhaft zu binden.

Themenkomplex 6: Sonstiges

1. Sehen Sie die aktuellen Transparenzpflichten und die Regelungen zur Karenzzeit nach Amtsausstieg für Abgeordnete als ausreichend an oder sehen Sie Änderungsbedarf, um das Vertrauen in die Politik zu erhöhen?

Nachdem umfangreich darüber debattiert wurde, welche Maßnahmen geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein könnten, um mögliche Interessenkonflikte zwischen der beendeten Tätigkeit eines Abgeordneten im Parlament und einer neuen Funktion in der Wirtschaft zu begrenzen, halten wir im Ergebnis die Regelungen zu Karenzzeiten für Abgeordnete derzeit für ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Waldmüller
Generalsekretär